Mietminderung bei Angabe falscher WohnungsgrÃ¶ÃŸe

Beigesteuert von
Dienstag, 30. September 2003

BetrÃ¤gt die im Mietvertrag mit 126,45 qm ausgewiesene WohnungsgrÃ¶ÃŸe tatsÃ¤chlich 106 qm, soliegt ein zur Minderung berechtigender Mangel vor. Auf eine BeeintrÃ¤chtigung des Mietgebrauchs kommt es insoweit nicht an. (LG OsnabrÃ¼ck, Urteil vom 05.09.2003 ZMR 2003, 845)